



Vereinsinternes Schutzkonzept & Selbstverpflichtungserklärung zur Umsetzung des „Kindeswohl im Sport“

Die TSG Gießen-Wieseck e.V. hat sich selbstverpflichtet ein Kinderschutzkonzept umzusetzen. Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen immer im Vordergrund steht. Die Aufgabe Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, richtet sich an alle Akteure in den Sportvereinen. Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen übernehmen die Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen besondere Verantwortung. Eine angemessene Ausbildung ist deshalb zwingend erforderlich.

Als Mindestvoraussetzung gelten die Fortbildungen des *LSBH, des **DOSB, der Sportjugend Hessen, der Deutschen Sportjugend bzw. die Standards der Jugendleitercard (Juleica), die die pädagogischen und rechtlichen Kenntnisse, sowie das Wissen um den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII beinhalten. Darüber hinaus sind Kenntnisse über Schutzmaßnahmen bzw. über das trägerinterne Schutzkonzept zu gewährleisten.

Die Überwachung des Vereinsinternen Schutzes erfolgt durch die vom Vorstand ernannte Ansprechperson. Die **Ansprechperson** ist dem / der 1. Vorsitzenden zugeordnet und berichtet an ihn / sie.

Sie übernimmt zusammen mit den Ansprechpersonen in den Abteilungen folgende Aufgaben im Verein:

Präventive Aufgaben:

Dafür sorgen, dass sie im Verein bekannt wird (siehe Vereinshomepage, Gespräch mit allen Vorstandsmitgliedern, Thema bei Mitgliederversammlung)

Sie stellt sicher, dass grundsätzlich von allen Personen, die eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von Minderjährigen übernehmen oder in der Lage sind, allein Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, die nachfolgenden Unterlagen vorliegen:

- Aktuelles Erweitertes Führungszeugnis (Gültigkeit maximal 5 Jahre)
- Verhaltenskodex und Verhaltensregel (erklärt und von der Person unterschrieben)

Bei der TSG Gießen-Wieseck umfasst dieser Personenkreis alle TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen, die im Nachwuchsbereich tätig sind. Darüber hinaus auch Athletik-TrainerInnen, Reha-Trainerinnen, Psychologen Praktikanten und sonstige Helfer / Eltern mit entsprechenden Kontaktmöglichkeiten zu Minderjährigen.

Dieser Personenkreis hat zudem einen Qualifikations- / Fortbildungsnachweis zur

- Grundqualifikation „Kindeswohlgefährdung“ (siehe oben) (Gültigkeit 4 Jahre)

vorzulegen. Der Verein informiert dazu mindestens zweimal jährlich die Personen, die keinen solchen Nachweis besitzen, über entsprechende Fortbildungsveranstaltungen des Sportamtes / Jugendamtes Gießen.

Die Ansprechperson führt eine **Checkliste obiger Dokumente in Form einer EXCEL-Tabelle**, die mindestens zweimal jährlich mit den Abteilungsleitungen, dem 1. Vorsitzenden und zur Kontrolle mit dem Kassenwart abgestimmt wird (z.B. wer hat Übungsleiter-Vergütungen erhalten?).

Name	Vorname	Geb.datum	Mobil	E-Mail	Lizenz	Team	Tätigkeit

ÜL-Vertrag	Verhaltenskodex am ... erklärt + unterschrieben	Lehrgang Kindeswohl besucht am ...	Erweitertes Führungszeugnis	Letzte Aktualisierung



Die Ansprechperson übernimmt die Organisation und Dokumentation der erforderlichen Prozesse und die Aufbewahrung obiger und gegebenenfalls weiterer Dokumente wie

- Personalbogen
- Übungsleiter-Vertrag
- Qualifikationen, Fortbildungen und Lizenzen.

Die Ansprechperson kennt potenzielle Ansprechpartner außerhalb des Vereins (Sportjugend Hessen, Isbh, regionale Beratungsstellen) und weiß, wie sie zu erreichen sind (siehe Vereinshomepage).

Aufgaben bei auffälligen Ereignissen:

- Sie ist Gesprächspartner, wenn Eltern, Kinder, Jugendliche, Trainer, Vorstandsmitglieder den Eindruck haben, dass es einem Kind oder Jugendlichen „nicht gut geht“ und evtl. eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte. (Eine Kindeswohlgefährdung kann durch die Familie oder das familiäre Umfeld ausgelöst oder verursacht werden, sie kann aber auch im Sportverein erfolgen)
- Sie ist dabei sachlich und vertraulich und agiert als sensibler Gesprächspartner
- Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung, leitet sie Maßnahmen zur Umsetzung der Interventionspläne (Intern / extern vom Sportverein) ein und führt das Stammbuch mit allen Beobachtungen, Entscheidungen und Maßnahmen inclusive deren Umsetzung
- Bei externen Vorfällen, bei denen ein sofortiger Schutz notwendig erscheint, ist unverzüglich, das Jugendamt oder die Polizei zu verständigen.
- Bei allen anderen internen oder externen Vorfällen schätzen die Ansprechperson, Melder / Melderin des Vorfalls und eine insoweit erfahrene Fachkraft (telefonischer Kontakt zum Beratungsteam der Sportjugend/ des Isbh oder Kontakt zu einer lokalen Beratungsstelle) das Gefährdungsrisiko ein und planen gemeinsam weitere Handlungsschritte.
- Sie weiß, dass der Blick von außen bei diesen Themen hilfreich sein kann und dass professionelle Unterstützung helfen kann beim Umgang mit der eigenen persönlichen Betroffenheit.

Weitere Aufgaben:

- Anregung an den Vorstand, den Kinderschutz in der Vereinssatzung zu verankern
- Teilnahme an örtlichen Netzwerken • Organisation einer vereinsinternen Fortbildung

"Kinderschutz im Sportverein" – Ansprechperson für den Gesamtverein

Herr Tommy Stawitzki

Tel: 0174 – 2101260

Gliederung der Sportsparten mit Abteilungsinternen Ansprechpersonen:

1. Basketball	2. Fußball	3. Leichtathletik	4. Tischtennis	5. Turnen
Frau Dianna Quapil	Herr Tommy Stawitzki	Frau Petra Burkard	Herr Michael Löwenstein	Herr Daniel Langemeyer



Zur Einhaltung des „Kindeswohl im Sport“ nutzt die TSG Giessen-Wieseck e.V. folgende Instrumente:

1. Präventionsplan

- Personalbogen für Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen bei Vertragsunterzeichnung
- Unterschriebenen Verhaltenskodex vom Landessportbund Hessen (bereits im Personalbogen eingebettet)
- Erklärung der Verhaltensregeln (z.B. zum Betreten von Umkleiden und Duschen, bei Übernachtungen oder beim Einzeltraining)
- Vorlage des erweiterten polizeiliches Führungszeugnisses

2. Umsetzungsplan

- Teilnahme an der Grundqualifikation „Kindeswohlgefährdung“ oder andere vergleichbare Fortbildungsveranstaltungen von anerkannten Trägern

3. Interventionsplan

- Bekanntgabe einer vereinsinternen Ansprechperson „Kindeswohl“ für den Gesamtverein (siehe oben, inkl. Ansprechpersonen je Sportsparte)
- Interventionspläne (Intern, extern vom Sportverein) bei Verdachtsfällen
- Die Interventionspläne, Angaben zu Fachberatungsstellen, das Schutzkonzept und die Formulare zur Dokumentation werden in der Cloud der TSG im passwortgeschützten Ordner „Kindeswohl“ zur Verfügung gestellt
- Kenntnisse über das regionale Hilfennetz „Kindeswohlgefährdung in Gießen“, bzw. spezialisierten Beratungsstellen und „**insoweit erfahrenen Fachkräfte**“ (gem. §§ 8a Abs. 4, 8b Abs.1 SGB VIII, §4 Abs. 2 KKG)

4. Verwahrung aller oben beschriebenen Dokumente

- Das für die Gesamtjugendleitung zuständige Mitglied des Vorstandes und die Ansprechperson Kindeswohl verwalten gemeinsam die zentrale Ablage aller Dokumente in der Cloud.
- Beide Personen haben darüber hinaus Zugriff auf Kopien aller Dokument sowohl in digitaler als auch in Papierform.

Vorstand

Gez.

Rainer Jöckel

Vorstand Verwaltung